

Neues Frühwarnsystem für Stromkunden

Energieexperte Udo Sieverding über trickreiche Preiserhöhungen, Haustürgeschäfte und den Fall Care Energy

Nummer drei lebt: Die Verbraucherzentralen haben ein weiteres Frühwarnnetzwerk gestartet. Nach Projekten für den Digital- und Finanzsektor gibt es jetzt auch einen „Marktwächter“, der bundesweit Beschwerden von Strom-, Gas- und Fernwärmekunden nachgeht. Das Vorhaben ist zunächst bis August 2018 befristet. Vertreter der Energiewirtschafts-Lobby haben mit Verweis auf die Aufsichtsbehörden erklärt, es gebe keinen Bedarf für eine solche Beschwerdestelle. Im Interview mit Andreas Rentsch erklärt Udo Sieverding von der Verbraucherzentrale NRW, warum er das anders sieht.

„Freie Presse“: Herr Sieverding, wofür braucht es einen Marktwächter für den Energiesektor?

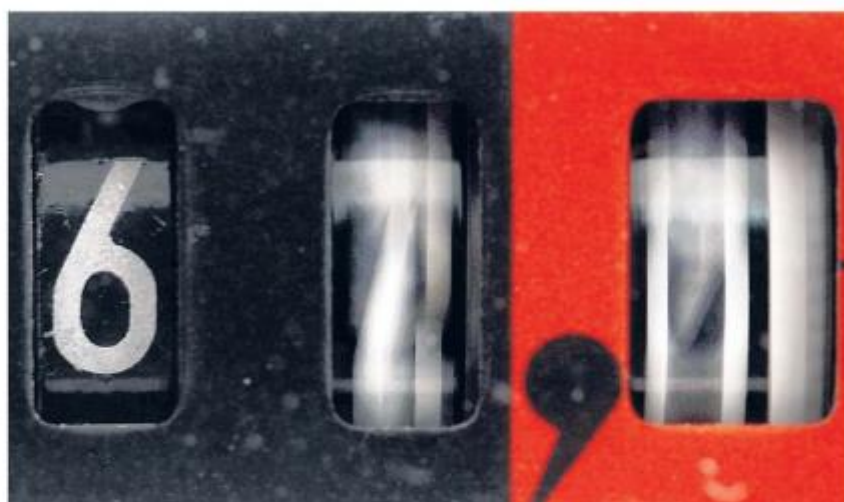
Der große Vorteil eines solchen Projekts ist, dass Mitarbeiter der Verbraucherzentralen den Markt jetzt systematisch beobachten und negative Auswüchse besser verfolgen können. Dazu soll jetzt auch für den Energiemarkt ein Frühwarnnetzwerk aufgebaut werden. Dass so etwas notwendig ist, hat nicht zuletzt der Fall des Energiedienstleisters Care Energy gezeigt. Ein zweiter Punkt: Die institutionalisierte Zusammenarbeit, etwa mit der Bundesnetzagentur und den Kartellbehörden, soll verbessert werden.

Was meinen Sie damit?

Behörden nennen bekanntlich sehr selten Namen von Unternehmen, die mit dubiosen Tarifen, Preiserhöhungstricks oder AGB-Klauseln auffällig werden. Ihnen geht es vorrangig um die Überprüfung und Einhaltung geltenden Rechts und weniger um den vorbeugenden Verbraucherschutz. Aber das ist genau das, was wir im Sinn haben. Wir wollen nicht nur für Bestandskunden streiten, sondern auch verhindern, dass Neukunden in eine Falle tappen. Davon profitieren letztlich auch die guten Unternehmen am Markt.

Mit welchen Themen werden sich die Marktwächter in der nächsten Zeit beschäftigen?

Eine vordringliche Frage wird sein, wie die Versorger hierzulande mit dem Thema Preiserhöhungen umgehen. Insofern dürfte im Herbst oder Winter wieder Ärger anstehen, sofern die Preise wieder steigen. Die Rechtslage ist mittlerweile eindeutig: Preiserhöhungen dürfen den



Zählerstand eines Wechselstromzählers: Wenn im Herbst oder Winter die Preise steigen, werden die Marktwächter der Verbraucherzentralen viel zu tun bekommen.

FOTO: BILDWIRTSCHAFTSLEBEN/DPA

Kunden nicht untergeschoben werden. Es muss also erkennbar sein, dass es sich bei dem Schreiben des Versorgers um die Ankündigung einer Preiserhöhung handelt. Es geht aber auch darum, dass sich Firmen bei einer Erhöhung der EEG-Umlage oder der Netzentgelte hinstellen und sagen, diese Mehrkosten könne man ohne Sonderkündigungsrecht weiterreichen. Manche sind auch der Auffassung, Kunden hätten in einem solchen Fall kein Sonderkündigungsrecht. Auch hier haben die Verbraucherzentralen mittlerweile Urteile erstritten, die ein solches Kündigungsrecht bestätigen.

Beim Digital- und beim Finanzmarktwächter bearbeiten regionale Verbraucherzentralen bestimmte Themen schwerpunktmäßig. Ist das beim Marktwächter Energie auch so?

In den ersten Monaten, wenn der neue Marktwächter aufgebaut wird, soll es anders funktionieren. Vorerst werden sich alle Verbraucherzentralen beteiligen, die Interesse und Kapazitäten haben – nur Sachsen und Bayern sind nicht dabei. Grundsätzlich geht es um drei große Themen: den Strom- und Gasmarkt, Heizkosten und Fernwärme.

Zuletzt stand der Strom-Discounter Care Energy wegen massiven Kundenbeschwerden in der

Kritik. Seit Juli läuft nun das Insolvenzverfahren für die Care Energy Management GmbH. Gibt es andere Firmen, die derzeit ähnlich viel Ärger machen?

Care Energy war schon ein Ausreißer. Allein deswegen, weil das, was da getrieben wurde, regelrecht gaga war. Anders kann man es nicht nennen. Die Care-Energy-Gruppe hat ein Katz-und-Maus-Spiel betrieben und dabei auch die Bundesnetzagentur, Netzbetreiber und leider auch die Kunden an der Nase herumgeführt. Dazu veränderte sich immer wieder das Firmenkonstrukt, und es gab ständig AGB-Änderungen. Mit solch einem Szenario hat man nicht alle Tage zu tun. Dass es aber Unternehmen gibt, die seit längerer Zeit für Ärger sorgen, ist im Energiemarkt nicht ungewöhnlich.

Welches Beispiel fällt Ihnen ein?

Die Bundesnetzagentur hat im vorigen Monat ein Bußgeld von 300.000 Euro gegen Energy2day verhängt. Auslöser war deren aggressive Telefonwerbung. Da sind Verbraucher mit rechtswidrigen Mitteln zum Wechsel ihres Stromlieferanten bewegt worden. Bei den Verbraucherzentralen liegen dazu viele Beschwerden vor; insgesamt mehr als 2500 Betroffene haben sich an die Netzagentur gewandt. Die Geldbuße ist aber noch nicht rechtskräftig.

Welche gängigen Maschen sind Ihnen noch bekannt?

Haustürgeschäfte sind nach wie vor ein Problem. Da klingelt jemand und fragt: „Darf ich mal kurz Ihren Zähler sehen?“ Wenig später wird dann ein Anbieterwechsel eingeleitet, ohne dass eine Zustimmung dafür vorliegt.

Beschäftigen sich die Marktwächter auch noch mit den Nachwehen der Care-Energy-Pleite?

Nur, wenn sich beispielsweise durch die Aktivitäten des Insolvenzverwalters neuer Ärger für Kunden ergeben sollte. Ansonsten ist das jetzt ein klassischer Fall für die Rechtsberatung der Verbraucherzentralen.

Kenner des Energiemarkts

Udo Sieverding arbeitet als Bereichsleiter Energie bei der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen.



Gleichzeitig ist der 46-Jährige dort als Mitglied der Geschäftsführung tätig. Auf Twitter ist Sieverding mit dem

Kürzel @UdoSiev unterwegs.

Die Energie-Marktwächter sind online unter www.marktwaechter.de zu erreichen. Ein Beschwerdeformular wird demnächst eingerichtet. (rnw)